

## ***Presseinformation***

Frankfurt am Main, 9. Mai 2012

### **Die Steuerberaterkammer Hessen informiert**

#### **31. Mai 2012: Stichtag für die Steuererklärung**

Viel Zeit bleibt nicht mehr: Für alle, die am 31. Mai bereits ihre Steuererklärung beim Finanzamt einreichen müssen, geht es nun in die heiße Phase des Ausfüllens von Formularen und Zusammenstellen der nötigen Unterlagen. „Der 31. Mai ist jedoch nur Stichtag für diejenigen, die zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind“, informiert Günther Fischer, Präsident der Steuerberaterkammer Hessen. Dies sind unter anderem Personen, die im Jahr 2011 Lohnersatzleistungen wie Kranken- oder Arbeitslosengeld von mehr als 410 Euro erhalten haben. Auch wer einen Freibetrag auf seiner Lohnsteuerkarte eintragen ließ und Ehepaare, die die Steuerklassenkombination III / V gewählt haben, sollten sich dieses Datum rot im Kalender anstreichen.

Wer es – zum Beispiel, weil noch notwendige Unterlagen fehlen – dennoch nicht schafft, seine Steuererklärung bis Ende Mai abzugeben, kann beim Finanzamt bis zum letzten Tag einen formlosen Antrag auf Fristverlängerung stellen, der in den meisten Fällen problemlos genehmigt wird. Oft genügt hierfür ein Anruf beim zuständigen Sachbearbeiter. Tipp: Am besten eine Gesprächsnotiz machen. Wer sich von einem Steuerberater helfen lässt, profitiert von einer Fristverlängerung und muss seine Steuererklärung erst zum 28. Februar 2013 abgeben.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**  
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de

Übrigens: Nicht jeder muss eine Steuererklärung abgeben. Wer neben seinem Gehalt oder anderen Versorgungsbezügen keine weiteren Einkünfte hat oder ein Jahreseinkommen von unter 8.004 Euro, ist nicht dazu verpflichtet. „Bei Arbeitnehmern kommen fast immer Rückzahlungen zustande“, erklärt Günther Fischer. „Daher ist der Aufwand der Steuererklärung meist bares Geld wert.“

Da Steuerformulare keine Durchschrift haben, ist es ratsam, die eingereichten Unterlagen zu kopieren, um im Zweifelsfall Beweise für einen Einspruch zu haben. Denn dieser ist häufiger, als man denkt. Wer bei seiner Steuererklärung Hilfe benötigt, findet diese bei Steuerexperten, die u.a. im Suchdienst der Steuerberaterkammer Hessen unter [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de) zu finden sind.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.000 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
[angela.giesselmann@stbk-hessen.de](mailto:angela.giesselmann@stbk-hessen.de)

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de